

Wolfgang Haber

Gutachten zum Plan eines Nationalparkes im Bayerischen Wald

— im Auftrag des Deutschen Rates für Landespflege —

Anfang 1966 tauchte der Gedanke auf, im größten zusammenhängenden Mittelgebirgs-Waldgebiet der Bundesrepublik, im Hinteren Bayerischen Wald, einen deutschen Nationalpark einzurichten. Namhafte Vertreter des Naturschutzes setzten sich dafür ein in der Hoffnung, damit ein seit langem gewünschtes, großräumiges Vollnaturschutzgebiet verwirklichen zu können. Gleichzeitig wurde aber auf die Möglichkeit hingewiesen, mit Hilfe des Nationalparkes das Waldgebiet noch stärker als bisher für den Fremdenverkehr zu erschließen und damit auch die wirtschaftliche Zukunft dieses Grenzraumes zu verbessern.

Da in Deutschland bisher kein Nationalpark existiert, hat die Aussicht, die erste Einrichtung dieser Art zu beherbergen, die Bevölkerung und die örtlichen Politiker im Bayerischen Wald mit Begeisterung erfüllt und die Nationalparkidee rasch populär gemacht. Bei einer infratest-Meinungsumfrage sprachen sich 88% der Befragten für einen Nationalpark aus (Süddeutsche Zeitung vom 29. 9. 1967). Diese Begeisterung, die in dem erhofften Aufschwung der unbefriedigenden wirtschaftlichen Verhältnisse ihren sehr realen Hintergrund besitzt, hat sich im Laufe des Jahres 1967 so sehr gesteigert, daß jeder Einwand gegen das Projekt verbreiteten Unwillen auslöste.

Von der Landespflege würde sowohl die Schaffung eines großen Vollnaturschutzgebietes als auch jede Förderung des Erholungsverkehrs in einer mit Naturschönheiten so reich ausgestatteten Bergwaldlandschaft wie dem Bayerischen Wald sehr begrüßt. An dieser Einstellung ändert sich nichts, wenn diese Bestrebungen auf den folgenden Seiten einer kritischen Prüfung unterzogen werden, wie sie jedem größeren und neuen Vorhaben in der Landschaft zuteil werden muß. Die Ergebnisse der Prüfung sollen als Grundlage einer vernünftigen Verwirklichung des Vorhabens — im Sinne einer umfassenden, allen Ansprüchen gerecht werdenden Landespflege — und zur Vermeidung von Fehlentwicklungen dienen. Dies erscheint um so notwendiger, als über Wesen, Inhalt, Gestaltung und Unterhaltung eines Nationalparkes in der Öffentlichkeit noch ziemlich verworrene und einander widersprechende Vorstellungen bestehen. Die öffentliche Diskussion hat sich nämlich fast ausschließlich auf den touristischen Wert eines Nationalparkes konzentriert, als dessen Attraktion, ja als Erfolgsträger, vor allem ein großer, frei lebender Hochwildbestand gefordert wird. Diese Gesichtspunkte überwiegen auch in einer Druckschrift von H. Weinzierl, dem Beauftragten für Naturschutz im Regierungsbezirk Niederbayern und einem der einfrühten Befürworter des Projektes, mit der er im Februar 1967 die Begriffsverwirrungen zu klären versuchte, die Pläne genauer umriß und manchen Einwand gegenstandslos machte. Auf seine Ausführungen wird mehrfach zurückgegriffen werden. Danach ist ein 50 km² großes Gebiet südlich und westlich vom 1370 m hohen Gipfel des Lusen, das völlig mit staatseigenen Wäldern bedeckt ist und auch nicht besiedelt ist, für den Nationalpark ausersehen. Dieser soll aber seinerseits Bestandteil eines 300 km² großen Landschaftsschutzgebietes sein, das den gesamten vom Waldgebirge beherrschten Streifen längs der tschechischen Grenze vom Osser bis zur Dreiländerecke umfassen soll. Anfang September 1967 hat sich in Grafenau ein Zweckverband konstituiert, der als Träger des geplanten Parkes Gutachten und detaillierte Pläne in Aussicht stellt. Unabhängig davon sollen die noch offenen Fragen in den nachstehenden Ausführungen — auch unter

allgemeineren Gesichtspunkten — besprochen werden, und zwar weniger für die Fachleute als für die örtlichen Befürworter des Projektes.

Der Begriff Nationalpark

Wie bereits erwähnt, gibt es für einen Nationalpark in Deutschland kein Vorbild, geschweige denn eine gesetzliche Grundlage. Doch besteht wohl kein Zweifel daran, daß eine solche Einrichtung in den Bereich des Naturschutzes gehört. Das deutsche Naturschutzrecht kennt als geschützte Gebiete lediglich Naturschutzgebiete sowie geschützte Landschaftsteile (Landschaftsschutzgebiete). In vereinfachter Darstellung besteht der wichtigste Unterschied zwischen beiden darin, daß in einem Naturschutzgebiet die normale land-, forstwirtschaftliche und jagdliche Nutzung eingeschränkt oder untersagt werden kann (was manchmal auch geschieht), in einem Landschaftsschutzgebiet aber stets erlaubt bleibt; es sind lediglich Änderungen untersagt, „die geeignet sind, das Landschaftsbild oder die Natur zu beeinträchtigen“. Diese gesetzlichen Möglichkeiten erlauben einen Vollnaturschutz also nur in wenigen Fällen.

Die in der Bundesrepublik im Laufe der letzten 15 Jahre eingerichteten und rasch bekanntgewordenen Naturparke, inzwischen über 30 an der Zahl, sind im wesentlichen auf der Grundlage von Landschaftsschutzgebieten geschaffen worden. Nach amtlicher Definition (Kragh 1967) sind Naturparke „bevorzugte, in sich geschlossene, weithin durch ihre besondere Schönheit bekannte und daher schützenswerte, großräumige Landschaften. Durch die Pflege ihrer Naturschönheiten eignen sie sich in hervorragender Weise für die Erholung“. Ihre Größe liegt meist über 100 km². Zur Einrichtung eines Naturparks werden ein Landschaftsschutzgebiet als Kernbereich und die darin liegenden oder angrenzenden Ortslagen mit einer besonderen Organisation überzogen, die, getragen von einem Zweckverband oder Verein, nicht nur der besten Ausnutzung und Erschließung für den Erholungsverkehr, sondern auch der Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Landschaft dient; außerdem hat sie die Grundlagen der — nicht eingeschränkten — land- und forstwirtschaftlichen Nutzung zu sichern.

Mit Recht ist bereits von anderer Seite die Frage gestellt worden, warum ein solcher Naturpark nicht auch im Hinteren Bayerischen Wald eingerichtet werden kann, zumal in einem Teil des Vorderen Bayerischen Waldes bereits ein 800 km² großer Naturpark existiert (Landkreis Roding und Cham) und dessen Ausdehnung beabsichtigt ist. Nachweislich trägt die Gründung eines Naturparkes wesentlich zur Attraktivität eines Gebietes bei, erhöht dadurch auch seine touristische Inanspruchnahme und damit seine Wirtschaftskraft. Rechtlich und organisatorisch könnte ein Nationalpark nicht anders aufgebaut sein als ein Naturpark. Wenn man sich von einem Nationalpark im Bayerischen Wald eine noch größere Anziehungskraft verspricht, dann mag die Meinung dahinterstehen, daß er als Naturpark nur einer unter 33 anderen wäre. Von Naturschutzkreisen wird außerdem betont, daß ein wirklicher, angemessener Schutz der Natur in den Naturparken nach bisherigen Erfahrungen in den Hintergrund tritt. Ein solcher soll, wie der bisherigen Diskussion zu entnehmen ist, vor allem in einer ungestörten Existenz freilebender heimischer oder einst heimisch ge-



Abb. 2: Blick vom Steinleck auf Hohenröhren, Heinrichsbrunn und Finsterau



Abb. 3: Der Rachelsee, eine eiszeitliche Bildung im Bayerischen Wald

wesener Großtiere zum Ausdruck kommen, die – mehr als bisher – die weiten Bergwälder des Bayerischen Waldes beleben, den erholungsuchenden Menschen begegnen und Freude schenken sollen. Hauptsächlich dadurch soll sich, so meint man in der Öffentlichkeit, dieses Waldgebiet als „Nationalpark“ von einem bloßen „Naturpark“ unterscheiden und dadurch viel größere Menschenmengen anlocken. Der Begriff „Nationalpark“ hat keinen eindeutigen Inhalt, da es verschiedene Definitionen für ihn gibt. Bourdelle (nach Siebert 1957) zählt ihn zu den „allgemeinen Naturschutzgebieten“, in denen die Gesamtheit der Natur geschützt ist, die aber (im Gegensatz zu den „strengen“ und den „gelenkten Naturschutzgebieten“, die ebenfalls in diese Kategorie gehören) der Erholung zugänglich sind. Eine gute Begriffsbestimmung gab Dönhoff (zit. nach Lorch 1957/58):

„Nationalparke sind umfassende Naturschutzgebiete von besonderer natürlicher Schönheit, Reichhaltigkeit oder Anziehungskraft, die durch Erhaltung und Pflege ihrer Natur der Entspannung, Erholung und Belehrung ihrer Besucher dienen sollen. Sie werden daher im Rahmen von Vorschriften, die für jeden einzelnen Nationalpark erlassen sein müssen, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. – Menschliche Siedlungen können in Nationalparken belassen werden, sofern sie geeignet sind, zur Hebung des Interesses und der Anziehungskraft des Gebietes beizutragen, oder sofern ihre wirtschaftliche Tätigkeit auf allen Gebieten einer wirksamen Kontrolle und Regelung unterworfen werden kann.“

Nationalparke sollen die Schönheit ihrer Natur durch ein dichtes Straßen- und Wegenetz erschließen sowie durch reichhaltige Besuchereinrichtungen aller Art zur Aufnahme und Unterhaltung der Öffentlichkeit eingerichtet sein. In Nationalparken können durch die zuständige Aufsichtsbehörde überall dort Eingriffe in die natürliche Entwicklung vorgenommen werden, wo dieses zur Mehrung des ästhetischen oder wissenschaftlichen Interesses oder zur Förderung des Touristenverkehrs oder der öffentlichen Wohlfahrt notwendig oder wünschenswert erscheint.“

Diese Begriffsinhalte entsprechen etwa dem internationalen Gebrauch in Europa (Offner 1957), der in einem Nationalpark mehr ein großräumiges Erholungsgebiet als ein Voll-Naturschutzgebiet sieht, und kommen damit der deutschen Bezeichnung „Naturpark“ nahe, obwohl in diesem – abgesehen von kleinen Teilflächen – kein strenger Naturschutz stattfindet. Die Wirklichkeit der Nationalparke ist aber durchaus verschieden (Strzygowski 1959): In Nordschweden ist ein Nationalpark eine einsame Naturlandschaft, in der man stundenweit weder einen Menschen noch ein Anwesen trifft; in den Niederlanden ist er eine als naturnah empfundene alte Kulturlandschaft, die von Tausenden von Menschen besucht wird; ein belgischer Nationalpark ist nur 2 ha groß und für jeden Besuch gesperrt. Vom Schweizer Nationalpark schreibt Schlatter (1960), „daß die Bezeichnung ‚Nationalpark‘ oft zu Verwirrung, Mißverständnissen und unerfüllten Erwartungen führt. Eingedenk der dem Park in erster Linie zugeordneten Aufgabe hätte man vielleicht besser von einem ‚Naturreservat‘ gesprochen und diese Bezeichnung offiziell eingeführt. Denn unter einem Park versteht man etwas Gepflegtes ... In unserem Nationalpark aber folgt sich Werden, Sein und Vergehen in ungestörtem Ablauf. Besucher, die nicht vorbereitet oder nicht naturverbunden sind – und es gibt deren viele –, sind deshalb oft enttäuscht über die ‚Unordnung‘, die sie antreffen.“

Von einer besonderen Rolle der Tierwelt, speziell der Großtierwelt, ist im Hinblick auf die Bezeichnung „Nationalpark“ nirgends die Rede. Die in einer Denkschrift zur Errichtung des Nationalparkes im Bayerischen Wald zitierte

Definition einer Londoner Konvention vom 8. 11. 1933 gilt nur für die Nationalparke in Afrika (Siebert 1957). Außereuropäische Verhältnisse können aber für einen deutschen Nationalpark wegen der völlig unterschiedlichen landschaftlichen und biologischen Gegebenheiten kein Vorbild sein.

Von „internationalen Spielregeln der Nationalparke“, auf die Weinzierl (1967) hinweist, kann also keine Rede sein. Doch läßt sich als allgemeine Regel für solche Gebiete aufstellen: In jedem Teil der Erde muß sich ein Nationalpark harmonisch, d. h. ohne Zwang und Aufwand, in die umgebende Landschaft einfügen lassen, und ferner muß die Landschaft innerhalb des Nationalparkes einschließlich ihrer Pflanzen- und Tierwelt und ihrer Inanspruchnahme durch die Menschen gemäß ihrer natürlichen Dynamik in einem leicht, d. h. ebenfalls ohne Zwang, Aufwand und Kosten zu steuernden Gleichgewichtszustand erhalten werden können, worauf auch Grzimek (1965) hinwies. Diese Regeln sind um so schwieriger einzuhalten, je dichter der Park an intensiv genutzte Kultur- und Siedlungslandschaften grenzt, und erst recht dann, wenn er gleichzeitig noch als Wildreservat dienen soll. Aus diesem Grunde mußte z. B. der niederländische Nationalpark „De Hoge Veluwe“ nicht nur vollständig eingezäunt werden, sondern noch einen eingezäunten Teil für das Wild erhalten. Bei den Nationalparken in der Schweiz und in der Hohen Tatra, die von dünn besiedelten, z. T. sehr schwer zugänglichen Landstrichen umgeben sind, konnte auf solche Maßnahmen verzichtet werden. Diese beiden Parke zeigen auch, daß eine vielseitige Nutzung dort möglich ist, wo die Natur in kleinräumigem Wechsel vielfältig gegliedert ist; so können im Tatra-Nationalpark Massentourismus und individuelle Erholung, Wintersport, Fremdenverkehrseinrichtungen, Naturschutz und Wildrefugium gleichzeitig nebeneinander existieren (vgl. Weinzierl 1966), weil die Natur jedem dieser Zwecke angepaßte Bereiche bereithält und die Lenkung der Besucher sozusagen von ihr vorgezeichnet wird.

Es können also bestehende europäische Nationalparke nicht ohne weiteres als Vorbilder für den im Bayerischen Wald geplanten Park herangezogen werden. Wenn man ihn auf Grund der eben erläuterten landschaftsökologischen Betrachtung mit anderen Parken vergleicht, dann dürfte er etwa zwischen dem niederländischen Nationalpark „De Hoge Veluwe“ und dem Schweizer Nationalpark einzuordnen sein. Er würde an seiner Südseite an die Kultur- und Siedlungslandschaft des Raumes Grafenau – Kreuzberg – Freyung grenzen und hier eine „offene Flanke“ haben. Viel günstiger wäre es, wenn er auch dort, also ringsum, von einem 5–10 km breiten Waldgürtel als Schonbereich umgeben, also wirklich in das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald „eingebettet“ wäre, statt ein Ausschnitt dieses langgestreckten Gebietes zu sein. Die Eigenart der Grenzen nähert ihn dem Schweizer Nationalpark, doch bleibt er hinsichtlich seiner Ausstattung mit Klein-Landschaftsräumen als Grundlage möglichst vielseitiger Inanspruchnahme weit hinter diesem Hochgebirgspark zurück.

Die unvoreingenommene Prüfung der landschaftsökologischen Voraussetzungen des Projektes ergibt, daß es als „Bergwald-Nationalpark“ mit dem vorhandenen Wildbestand relativ leicht zu verwirklichen wäre. Dies ist bereits von dritter Seite angeregt worden, sei aber hier wiederholt: Wenn man der Meinung ist, in der Bundesrepublik ein großes Stück Landschaft und Natur, das allgemein als besonders typisch, wertvoll und interessant anerkannt wird – und dessen Schutz und Pflege ein nationales Anliegen wäre –, zum Nationalpark erheben zu sollen, dann würde sich der Hintere Bayerische Wald allein schon auf Grund seiner Eigenschaft als größtes zusammenhängendes, wild-



reiches deutsches Waldgebiet vorzüglich dazu eignen, und nicht nur der z. Z. dafür ausersehene Ausschnitt von 50 km² im Umkreis des Lusen. Da aber in der Öffentlichkeit für den Nationalpark weder der Waldreichtum noch der vorhandene Wildbestand als ausreichende Grundlage betrachtet wird und man sich nur von einem Großwildreservat oder -refugium eine touristische Attraktion verspricht, sei dieser Punkt nunmehr gesondert behandelt.

Wildreservat und Fremdenverkehr

Die Anziehungskraft und Popularität von Tieren, vor allem Großtieren, für die Bevölkerung ist zweifellos enorm. Schon im kleinen Heimatmuseum, wo nur wenige – und obendrein tote, präparierte – Tiere ausgestellt werden, bilden diese stets den Hauptanziehungspunkt, und die gewaltigen Besucherzahlen von zoologischen Gärten, aber auch kleineren Tierparks sprechen für sich. Es ist also berechtigt, Tiere für den „touristischen Erfolg“ eines Nationalparks einzusetzen. Dazu trägt wesentlich bei, daß in den letzten zwei Jahrzehnten in der Bevölkerung aufmerksame Zuneigung und wissensdurstiges Interesse für die freilebende Tierwelt außerordentlich stark zugenommen haben. Berufene Fachleute und begeisternde Tierschilderer haben mit den modernen Mitteln der Wissensverbreitung, mit Farbfilm, Fernsehen und Buch, und dank der Zugänglichkeit auch entlegenster Gebiete eine Fülle von Kenntnissen über zahlreiche seltene oder auffallende Tierarten vermittelt, so daß der „Durchschnittsbürger“ über die Großtierwelt der Erde erstaunlich gut unterrichtet ist und wird.

Die Landespflege, in deren Aufgabenkreis der Naturschutz und damit jede Förderung positiver Beziehungen zwischen Mensch und Natur, also auch Mensch und Tier liegen, schätzt diese starke Tierliebe in einem hochzivilisierten und verstärkenden Volk als außerordentlich wertvolle Kraft ein. Freilich ist erstaunlich, daß der andere große Bereich der Lebewesen, nämlich die Pflanzenwelt, bei weitem nicht soviel Popularität, Zuneigung und Publizität findet, obwohl von ihren Lebensleistungen bis heute und noch in ferne Zukunft die Existenz von Mensch und Tier (und auch der Nationalparke!) abhängt. Auch der Naturschutz als solcher ist bei uns weithin unpopulär, weil er in einer Zivilisations- und Kulturlandschaft wie in Mitteleuropa beinahe ausschließlich mit Verboten oder in Heimlichkeit arbeiten muß. Vielleicht ist die so viel größere Bereitschaft zur Tierliebe ein Zeichen der natürlichen alten, auf fernste gemeinsame Ahnen zurückgehenden Gemeinsamkeit zwischen Mensch und Tier. Vielleicht erhofft sich auch der Naturschutz auf diesem Wege eine größere Volkstümlichkeit.

Im Vordergrund der so erfolgreichen Tierschilderungen und -filme der letzten Jahre standen besonders seltene Tierarten, solche mit eigenartiger oder fesselnder Lebensweise oder Tiere bestimmter Landschaftsräume und unter diesen vor allem die riesigen Tierherden in wenig von der Zivilisation beeinflussten außereuropäischen Gebieten. Dank des Einsatzes vor allem europäischer und nordamerikanischer Zoologen und Naturschützer konnte die Existenz dieser Tiere in mehr oder weniger großen Wildreservaten, die z. T. auch Nationalparke genannt werden, gesichert werden; ständige sorgfältige Beobachtungen ihres Verhaltens und Untersuchungen ihrer Lebensgewohnheiten tragen zur Erhaltung ihres Lebensraumes bei. Eine von Jahr zu Jahr zunehmende Zahl von Menschen, die von dem Aufschwung der Flugtouristik profitieren, besucht diese Reservate, um die Tiere in ihrem Lebensraum zu sehen, zu fotografieren

Abb. 4/5: Kahlwild bei der Fütterung im Forstamt Wolfstein

Abb. 6: Rotwildfütterung im Forstamt Wolfstein

oder – wo die Bestandsregelung es erfordert – auch zu bejagen; für die jungen tropischen Staaten hat sich daraus eine bedeutende Einnahmequelle entwickelt, welche ihren am Natur-, vor allem Tierschutz wenig interessierten Völkern die Erhaltung dieser natürlichen Reichtümer zu einer wirtschaftlichen Pflicht macht. Wer diese weltweiten Unternehmungen zum Schutz, zur Popularisierung, aber auch zur touristischen Erschließung vor allem außereuropäischer Tierreservate fördert oder nur verfolgt, wird sich mit Recht fragen müssen, was in Mitteleuropa, speziell in Deutschland, auf diesem Gebiet geschieht. Auch hier leben Tiere in freier Natur, doch erscheint ihr Lebensraum beschränkt und stets durch Zivilisation und Landnutzung bedroht. Die Begegnung mit ihnen in der Natur ist nur dem geduldsamen, einzelgängerischen Beobachter möglich, da das Wild scheu ist und erst überlistet werden muß, zumal es mit wenigen Ausnahmen bejagt und dadurch nicht vertrauter wird. Deswegen ist in weiten, tierfreundlich eingestellten Bevölkerungskreisen auch der Jäger nicht populär und seine Aufgabe manchen Mißverständnissen ausgesetzt. Tatsächlich war die Jagdausübung jahrhundertlang praktisch ein reines Abschließen des Wildbestandes, und in manchen europäischen Ländern ist dieser Zustand noch nicht überwunden. In Deutschland unterliegt die Jagd heute strengen gesetzlichen und nicht minder genauen „waidmännischen“, vom Jäger selbst gesetzten Regeln und hat neben der unbestreitbaren Freude und sportlichen Lust am Jagen eine unentbehrliche biologische Funktion, nämlich den Bestand des Wildes, der früher durch Großraubwild reguliert wurde, in naturgegebenen Grenzen und damit ihn selbst und seinen Lebensraum gesund, d. h. im richtigen Gleichgewicht zu erhalten.

Zu dieser Auffassung von Jagd, die auch durch einzelne übertrieben herausgestellte Jagdmäßigbräuche nicht getrübt wird, gehört untrennbar eine zielbewußte Hege des Wildes, wie sie etwa in spezifischen Schonzeiten, Winterfütterung, Anlage besonderer Äsungsflächen usw. zum Ausdruck kommt. Da es sich meist um Waldtiere handelt, kommt diese Hege gewöhnlich dem Forstmann zu, der damit Wild- und Waldbestand im Einklang miteinander zu pflegen hat. So betrachtet, ist gerade das mitteleuropäische Hochwild unter der Obhut der Forstleute und Jäger tatsächlich gut aufgehoben, und kann man unsere großen Waldgebiete, sofern sie keine reinen Holzkulturen sind, durchaus als eine Art von Wildreservaten ansprechen, wie bereits von forstlicher Seite betont wurde. Denn das Wild lebt hier frei, d. h. nicht eingezäunt (eingezäunt werden statt dessen meist die jungen Baumbestände!). Freilich ist sein Bestand, um Schäden im Wald und in der fast überall gegenwärtigen Kulturlandschaft zu begrenzen, nicht sehr groß und in gar keiner Weise mit den großen Wildherden in außereuropäischen Gebieten zu vergleichen.

So wird der Wunsch verständlich, in dem geplanten Nationalpark im Bayerischen Wald nicht nur den Wildbestand zu erhöhen und vor Bejagung zu schonen, sondern auch durch in geschichtlicher Zeit ausgestorbene Wildarten zu ergänzen; neben dem vorhandenen Rot- und Rehwild, Auer-, Birk- und Haselwild sollen vielleicht Bären, Luchs, Wisent, Elch, Wildpferd, Schwarzwild und Biber hier eine neue Heimstatt finden.

Die Landespflege wird, wie schon erwähnt, jede Möglichkeit wahrnehmen, die Begegnung zwischen Mensch und Tier an geeigneter Stelle zu begünstigen. Sie kann gemäß ihrer ganzheitlichen Schau der Landschaft diese Begegnung aber nicht isoliert betrachten, sondern hat sie in den Rahmen aller übrigen an die Landschaft gestellten Ansprüche einzuordnen, um die natürlichen, ökologischen, nicht veränderbaren Grundlagen einer Landschaft, ihre „konstruktiven Naturkräfte“ (Tischler 1955) ungeschmälert zu erhalten. Unter diesen Voraussetzungen sei

die Begegnung von Mensch und Wildtier in der europäischen Waldlandschaft etwas näher untersucht.

Wie gesagt, soll der Besuch des Nationalparkes mit der Möglichkeit, Wild beobachten zu können, große Menschenmengen nach dem Motto „Jeder einmal im Nationalpark“ herbeilocken. Um zu erfahren, welche Vorstellungen die Menschen überhaupt mit einem solchen Nationalpark verbinden, wurden in den Orten Freyung, Kreuzberg und Mauth im September 1967 100 Personen, und zwar 50 Ortsansässige und 50 Touristen, danach befragt. Mit 7 Ausnahmen (4 Touristen, 3 Ortsansässige) sprachen sich alle für einen Nationalpark aus, zeigten sich aber fast ausschließlich an außereuropäischen Vorbildern orientiert und hofften, demnächst im Bayerischen Wald entweder zahme Bären und Hirschrudel längs der Straßen wie in amerikanischen Nationalparken oder gar große Tierherden wie in afrikanischen Steppen sehen zu können. Wenn auch diese Befragung nicht repräsentativ ist, so verstärkt sie doch den Eindruck, daß die „Nationalparkpropaganda“ in vielen Menschen Erwartungen erweckt, die gar nicht erfüllbar sind.

In den Naturwäldern Mitteleuropas hat es aus faunenhistorischen Gründen keine Wildbestände gegeben, die denen Afrikas oder auch den gemäßigten Gebieten in Nordamerika vergleichbar wären – es sei denn, sie wurden für Jagd Zwecke künstlich gesteigert. Doch selbst bei höchster Wilddichte kommt man in europäischen Wäldern nur selten dazu, Wild wirklich zu sehen oder gar länger beobachten zu können. Freilich wird man einwenden, daß es infolge der Bejagung zu scheu geworden sei und in einem Schutzgebiet rasch vertraut werde. Diese Erwartung ist aber zweifelhaft. Vom Schweizer Nationalpark in Graubünden, wo seit fast 60 Jahren die Jagd ruht, der Wildbestand aber mit 11 Stück pro km² ziemlich hoch ist, heißt es: „Trotzdem wird der ... Besucher des Parks meist nur wenig von diesem Reichtum wahrnehmen, da sich die scheuen Tiere während der warmen, verkehrslauten Reisezeit tagsüber in den kühlen Waldschatten oder in sonstige kühle Verstecke zurückziehen pflegen“ (W. Schoenichen 1957). Vilma Sturm (1964) sagt vom Schweizer Nationalpark, daß er „kein Schaupark für Rehe, Hirsche, Gamsen, Steinböcke und Murmeltiere“ sei, und fügt hinzu: „Eigentlich kommt nur der auf seine Kosten, der sich stundenlang an einen Fleck hinsetzt und die Hänge bedächtig absucht.“ Dementsprechend findet man bei Schlatter (1960) auch den Rat, daß der Feldstecher zur Ausrüstung eines jeden Parkwanderers gehöre. Dabei ist im Hochgebirge, wo das Wild wegen der Oberflächenbeschaffenheit häufig bestimmte Zwangswechsel einhalten muß, die Beobachtungsmöglichkeit recht gut. Nehmen wir einen anderen, ebenso wildreichen Nationalpark, den holländischen Park „De Hoge Veluwe“, in dessen Führer (Wigmann u. Hammacher 1960) es heißt: „Sehr viele Touristen besuchen (ihn) hauptsächlich wegen (des) schönen Wildbestandes ... Die Aussicht, das scheue (Sperrungen vom Verf.) Wild zu sehen, ist eigentlich abends am größten, wo es sich häufig mehr an den (Auto-)Straßen als an den Fuß- und Radwegen zeigt. Wer dann mit einem guten Feldstecher ausgerüstet ist, kann ein hübsches Schauspiel erleben. Bekanntlich haben Hirsche und Mufflons wenig Angst vor Autos, und wenn Sie Ihren Wagen nicht verlassen, können Sie sie in aller Ruhe beobachten, wenn sie aus dem Wald heraustreten.“ Verf. kann diese Angaben aus eigener Kenntnis beider Nationalparke bestätigen.

„Der Tourist ... will sich aus nächster Nähe einmal an ein paar Wildtieren erfreuen können; er will diese Tiere in Ruhe betrachten und fotografieren, und er wird begeistert nach Hause kommen und von seinen Erlebnissen erzählen. Er selbst, seine Freunde und immer mehr tierliebende

Städter aus nah und fern werden wiederkehren, und der Tourismus wird jenen Aufschwung erleben, von dessen Vorteil für den Bayerischen Wald ... alle Interessierten überzeugt sein dürften." So stellt sich Weinzierl (1967) die Begegnung zwischen Tier und Tourist im künftigen Nationalpark des Bayerischen Waldes vor. Auch dem optimistischsten Befürworter der Idee müssen, selbst ohne Kenntnis der vorher zitierten beschränkten Beobachtungsmöglichkeiten für Wild in mitteleuropäischen Nationalparks, bei nüchterner Überlegung Zweifel an diesen Vorstellungen überkommen. Wenn große Besuchermengen wirklich mit Sicherheit Wild sehen und beobachten und fotografieren sollen, dann muß es in gewisser Weise gezähmt sein, was man meist durch Gewöhnung an eine Fütterung zu bestimmter Zeit und an einem bestimmten Platz erreicht – wo dann das „Hirschrudel vom Dienst“ erscheint –, oder aber in Schaugehegen gehalten werden.

Hier aber gelangen wir zu einem „wunden Punkt“ in der bisherigen Nationalparkdiskussion: nämlich dem Zaun. Ein umzäuntes Schaugehege wird von vielen Nationalparkbefürwortern verächtlich abgelehnt, wie auch eine Zäunung des Nationalparks – von einer Eingewöhnungszeit abgesehen – geradezu als „ehrenrührig“ zu gelten scheint. In der Beurteilung dieser Frage scheinen emotionale Gesichtspunkte die nüchtern-sachlichen zu überwiegen. Auf der einen Seite soll eine wachsende Zahl von Touristen das „wilde“ Tier sehen, das andererseits aber gerade dadurch immer mehr domestiziert werden muß – sei es durch Fütterungszähmung, sei es in einem Gehege. Daher ist nicht einzusehen, warum ein Gehege so sehr auf Ablehnung stößt, obwohl sich Wildgehege an nicht wenigen Stellen in Deutschland – und zwar nicht in zoologischen Gärten, sondern mitten im Wald, größter Beliebtheit erfreuen und echte, dauerhafte Touristenattraktionen sind. Auf der anderen Seite sind Fütterungsstellen oder Äsungsplätze häufig mit Sichtblenden, Beobachtungsständen und anderen Einrichtungen versehen, die sich nicht wesentlich von Zäunen unterscheiden. Der Zaun ist also ein bewährtes, zweckmäßiges Mittel, um Tiere mit einer größeren Menschenmenge zusammenzubringen, ja um überhaupt das Verhalten solcher Menschenmengen in der Natur zu steuern; seine angebliche Naturwidrigkeit wird in grotesker Weise überbewertet.

In naturnahe angelegten großen Wildgehegen kann durch eine geschickte Führung auf besonderen Wegen, an denen sogar Fotografenstände angebracht werden können, jeder Besucher die Tiere beobachten und sie in natürlicher Umgebung erleben. Die notwendige Umzäunung kann durch geeignete Bepflanzung völlig verdeckt werden, wie es z. B. im Wisent-Reservat im polnischen Nationalpark Bialowieza geschehen ist. Das Wildgehege hat viele weitere Vorteile hinsichtlich der Bestandsüberwachung und Pflege des Wildes, aber auch der Bewirtschaftung des Waldes und der übrigen Vegetation innerhalb des Geheges. Es gibt in verschiedenen deutschen Waldgebieten bereits gute Vorbilder für solche Wildgehege; die dort gesammelten Erfahrungen könnten ohne Schwierigkeiten ausgewertet und auch verbessert werden, um eine Art von „Tierfreiheit“ zu schaffen, wie sie Grzimek (1965) vorschwebte, freilich auf heimische Tiere beschränkt.

Frei lebendes, nicht gezähmtes Wild wird vor größeren Besuchermengen stets scheuen und, wie im Schweizer Nationalpark, unzugängliche Plätze aufsuchen. Diese würde es im geplanten Park des Bayerischen Waldes bei dessen guter Erschließung kaum finden, wohl aber auf dem nördlich angrenzenden tschechischen Gebiet. Hier befindet sich zwischen der – lediglich durch Grenzsteine und Wegschränken markierten – Grenzlinie und dem in größerem Abstand dahinter verlaufenden, z. T. elektrisch geladenen und bewachten Stacheldrahtzaun eine Art Niemandsland,

das von tschechischen Grenzsoldaten, Forstleuten und Jägern nur selten aufgesucht wird, von deutscher Seite aus aber nicht betreten werden darf. Dort fände das Wild ungestörte Einstände, und bereits das heute vorhandene Wild hält sich im Sommer, wenn die Wälder von Touristen, Pilz- und Beerensuchern oder Holzfällern belebt werden, fast ausschließlich dort auf und zieht erst in der Dämmerung in die auf deutschem Gebiet liegenden Wildäcker. Es besteht kein Anlaß zur Annahme, daß sich das Wild in einem hier errichteten Nationalpark anders verhalten würde. Dieser Grenzstreifen auf tschechischem Gebiet wäre weniger eine „Ausbreitungsmöglichkeit für den Nationalpark und dessen Tierwelt“ (Weinzierl 1967), sondern eher eine Zufluchtsmöglichkeit für letztere und ihrer touristischen Ausnutzung abträglich.

Die Anlage von Großwildgehegen bedeutet keineswegs, daß die Landschaft, daß die Wälder außerhalb davon nun wilder sein sollen. Auch das weiterhin „freie“ Wild soll wie bisher erhalten und gepflegt, ja könnte sogar durch Wiedereinbürgerung ausgestorbener Tierarten ergänzt werden. Und selbst mit ihm läßt sich durch Anlage von einigen günstig gelegenen Winterfütterungen eine weitere vernünftige Attraktion schaffen, in der Art, wie sie bei Neuschönau schon erfolgt und an vielen anderen bekannten Plätzen in deutschen Mittelgebirgen geradezu ein Teil der Fremdenindustrie geworden ist (Krieg 1966).

Nur mit solchen Mitteln kann Wild zu einer wirklichen Touristenattraktion werden, die die Besucher nicht enttäuscht und sie immer wieder herbeilockt. Der stille Einzelwanderer, der „echte Naturfreund“ wird dann weit außerhalb der Gehege weiterhin „auf die Pirsch“ gehen können und ganz individuell Natur und Wald und Wild erleben – was ihm vielleicht sogar erleichtert wird, wenn die auf Tiere erpichten Besuchermassen zu den Gehegen gelenkt werden.

Denn ist nicht das beste Erholungsgebiet dasjenige, in dem jeder wirklich auf seine Kosten kommt? Nur durch eine deutliche Scheidung der Bereiche können Ziele wie Natur- und Landschaftsschutz, Erholungsfürsorge und Fremdenverkehr, die ja keineswegs gleichgerichtet sind, in einem Gebiet verwirklicht werden.

Die Wiedereinbürgerung ausgestorbener Tierarten, ein vornehmer und hochgestecktes Ziel des Naturschutzes, kann z. B. nur mit größter Sorgfalt und ganz abseits vom Fremdenverkehr und Tourismus erfolgen. So wäre die Wiedereinführung des Luchses durchaus diskutabel, für den Fremdenverkehr jedoch völlig belanglos, da der Luchs vorwiegend ein Nachttier ist. Hierbei ist zu bedenken, ob der im Bayerischen Wald dank sorgfältiger Hege erzielte gute Auer-, Birk- und Haselwildbestand nicht durch den Luchs gefährdet wird. Es ist zu simpel anzunehmen, daß durch Wiedereinführung eines Großraubwildes etwa ein biologisches Gleichgewicht wiederhergestellt werden könnte!

Damit sind wir schon bei den Beziehungen zwischen Tier und natürlicher Umwelt angelangt, die hinsichtlich der Nationalparkpläne ebenfalls einer Betrachtung bedürfen, weil sie die Lebensmöglichkeiten des Wildes in dem fraglichen Gebiet bestimmen.

Wild und natürliche Umwelt

Die Haltung von Wild in natürlicher Umgebung, ganz gleich ob umzäunt oder nicht, ist von einer genauen Prüfung der Umweltbedingungen (Klima, Boden, Oberflächengestalt und Pflanzenwuchs) nicht zu trennen, da diese nur in begrenztem Umfang beeinflußt oder gesteuert werden können; von ihnen hängt wiederum die Regulierung des Wildbestandes ab, die fast vollständig dem Menschen obliegt und

daher ein nicht zu unterschätzendes Sonderproblem darstellt. Je günstiger die Umweltbedingungen für das Wild sind, desto weniger braucht man in sie einzugreifen, desto besser kann man also einen Vollnaturschutz einhalten.

Zunächst sei auf einen Irrtum hingewiesen, der immer wieder im Zusammenhang mit Nationalparks auftaucht: daß nämlich die Tier- und Pflanzenwelt in solchen Parks gleichen Rang besitzt. Wer auch nur geringe ökologische Kenntnisse hat, der weiß, daß in jedem Falle die Pflanzenwelt vorrangig ist. Sie ist nach den Gesetzen der Nahrungsketten und Energieflüsse die absolute Lebensgrundlage der Tierwelt, deren Bestand sich also stets nach der Pflanzenwelt zu richten hat; darüber hinaus ist die Pflanzendecke der eigentliche Träger der Lebensraumstruktur und bietet Deckung und Einstand, mildert oder verstärkt klimatische Einflüsse. Aus demselben Grunde wird die Frage, welche Wildtiere und wieviele in einem Nationalpark leben können, nicht nur von Fachzoologen oder Jagdexperten, sondern gleichberechtigt auch vom Landschaftsökologen entschieden werden müssen.

Das für die Wildhaltung in Aussicht genommene Gebiet zwischen Lusen und Mauth ist aus klimatischen Gründen als wenig günstig zu bezeichnen, und zwar vor allem im Winter. Dabei ist es ziemlich belanglos, daß Hochwild im Osten und Norden sowie in den Hochgebirgen Europas anscheinend viel ungünstigere Winterbedingungen ertragen kann. So pauschal lassen sich Umweltbedingungen nicht vergleichen. Ein gewissenhafter Ökologe weiß, daß jeder dieser Faktoren sowohl örtliche als auch zeitliche Modifizierungen aufweist und seine Wirkungen auf einen Organismus stark differenziert sein können. Das Tier vermag sich als bewegliches Lebewesen überdies vor ihren Extremen zu schützen. So weicht in den Hochgebirgen das Wild im Winter meist in geschütztere, schneearmere Tallagen aus oder findet bei der kleinräumig wechselnden Vielfalt der Oberflächenformen immer wieder Flächen, wo der Wind den Schnee wegbläst oder wo Sonneneinstrahlung (auf Süd- bis Westhängen) und Föhn ihn frühzeitig wieder zum Tauen bringen und damit die Nahrung zugänglich machen. Selbst ein so ausgesprochenes Hochgebirgswild wie der Steinbock zieht in schneereichen Wintern vom italienischen Nationalpark Gran Paradiso in die Täler, wo es übrigens keinen Schutz genießt, daher bei früh einbrechenden Wintern wie 1962 noch in die Jagdzeit gerät und abgeschossen wird (Kirschner 1965). Auch aus dem Schweizer Nationalpark zieht das gesamte Rotwild im Winter regelmäßig in die Täler außerhalb des Schutzgebietes (Schloeth 1963). Im amerikanischen Yellowstone-Nationalpark konzentriert sich das Wild im Winter in der Umgebung der zahlreichen heißen Quellen, wo es zu Überweidungsschäden an der Vegetation kommt (Zahl 1956). Überdies ist der bei der großen Kälte im Gebirge meist feinpulvrige Schnee, wenn er nicht allzu hoch liegt, kein großes Hindernis für die Nahrungssuche, was auch für die nördlichen und östlichen Kaltgebiete gilt. In weiträumigen oder vielfältig gegliederten Gebieten findet das Wild also meist Möglichkeiten, um sich vor den Unbilden des Winters zu schützen und Nahrung zu finden.

In dem als „Bayerisch-Sibirien“ bekannten Gebiet zwischen Lusen und Mauth sind diese Möglichkeiten begrenzt, denn hier ist das Winterklima erheblich rauher als etwa das alpine Klima gleicher Höhenlage; die Schneehöhen sind größer und die Dauer einer geschlossenen Schneedecke



Abb. 7: Almburg (1139 m) bei Föhnwetter

Abb. 8: Mischwaldbestände im Gebiet des Lusen

Abb. 9: Waldlichtung im Neuschnee (Forstamt Wolfstein)

währt länger als dort. In dem unmittelbar östlich des geplanten Parkgebietes liegenden Ort Finsterau (998 m Mereshöhe), der als ausgesprochenes Schneeloch gilt, und als einer der schneereichsten Orte im Bundesgebiet bekannt ist, wurde in den letzten 15 Jahren eine Dauer der Schneebedeckung zwischen 112 und 184 Tagen, d. i. im Mittel 141,9 Tage, registriert; ähnliche Zahlen liegen aus dem Ort Waldhäuser (938 m) vor.

Schneefälle um Ende September sind keine Überraschung und nicht selten ist der im Oktober gefallene Schnee liegeengeblieben; die Schneehöhe in den Hochlagen ab 1000 m erreicht 2–3 m. Bedingt durch die eigenartige Lage des Bayerischen Waldes im Grenzgebiet zwischen ozeanischen und kontinentalen Klimaeinflüssen, die einander abwechseln können, fällt häufig nasser Schnee, der fest zusammenbackt und für das Wild außerordentlich ungünstig ist, weil er verharstet und keinerlei Zugang zum Boden gestattet; außerdem taut er langsamer auf und trägt damit ebenfalls zu der langen Schneebedeckung bei. Noch im April, wenn z. B. im Südteil des Kreises Wolfstein der Frühling schon eingezogen ist, liegt im Nordteil bei Mauth (um 800 m) meterhoher Schnee (Priehäusser 1963, 1965).

Dies ist der Grund, warum das Rodungs- und Siedlungsgebiet im Durchschnitt nicht über die 800-m-Grenze hinausgedehnt wurde und oberhalb davon, wo im Winter die Existenz für Mensch und Tier sehr erschwert ist, mehr oder weniger geschlossener Wald erhalten blieb, eben der heutige Staatswald. Die untere Staatswaldgrenze ist also eine Klimagrenze — ein Hinweis, der bereits von forstlicher Seite (Götzt 1967) gegeben wurde und sie als „natürliche“ Nationalparkgrenze wenig geeignet erscheinen läßt.

Die winterlichen Klimaunbilden gehen nicht nur aus meteorologischen Beobachtungen hervor, sondern auch aus Erfahrungen der Forstwirtschaft. Diese hatte lange Zeit nicht beachtet, daß sich die Standorte des Vorderen und des Hinteren Bayerischen Waldes in der jährlichen Wärmesumme ganz wesentlich unterscheiden, ja daß dies schon innerhalb des Hinteren Bayerischen Waldes der Fall ist, und stieß daher auf einschneidende waldbauliche Schwierigkeiten. Bei den heutigen forstlichen Planungen und Maßnahmen wird daher von einer ständigen hohen Gefährdung des Waldgebietes durch abiotische Einflüsse ausgegangen, zu denen außer den Schneesverhältnissen auch regelmäßig auftretende Stürme gehören. Windwürfe und Schneebrüche gehören daher zum regelmäßigen Forstbetrieb (Plochmann 1961), ihre Folgen sind für den aufmerksamen Beobachter auch stets sichtbar, und zwar vor allem in den Hochlagen und auf Weichböden der Mulden- und Tallagen, wo die Bäume wenig tief wurzeln.

Das im Bayerischen Wald lebende Wild verläßt daher im Winter vom November bis April die Hochlagen und zieht in die Hanglagen um 700–800 m sowie in die Täler (Götzt 1967); in einem Nationalpark wird es sich nicht anders verhalten. In Erkenntnis dieser Tatsache — und auch der großen arbeitstechnischen Schwierigkeiten, abgelegene Hochlagen-Fütterungsplätze regelmäßig zu versorgen —, sind die bereits vorhandenen Fütterungen in Höhenlagen von 800–900 m angelegt worden, also an der Südgrenze des geplanten Nationalparkgebietes. Die tiefsten Lagen dieses Gebietes am Reschwasser, einem Kaltlufttal mit ökologisch ungünstigen Bedingungen, in etwa 750 m Höhe, reichen keineswegs aus, um dem Wild ausreichende Wintereinstände zu sichern. Um dies zu erreichen, müßte der Park entweder bis in den Raum Freyung oder weiter nach Nordwesten ausgedehnt werden.

Während Schnee und Kälte nur in 6–7 Wintermonaten von beherrschendem Einfluß auf das Leben des Wildes sind, ist die Vegetation als Träger der Lebensraumstruktur

und als Nahrungsgrundlage während des ganzen Jahres von Bedeutung. Die Befürworter des Nationalparkes sind sich darin einig, daß die vorhandene Pflanzendecke keine sehr reichhaltige Nahrungsquelle darstellt und empfehlen daher einen teilweisen Waldbau unter Förderung von Laub-, vor allem Weichhölzern, sowie die Anlage von Waldwiesen und -äckern, wobei für erstere die alten Hochschachten und Raumreuten (kleine Rodungsinseln für Viehweide bzw. Heugewinnung) als Vorbild dienen. An diesem Problem der „Naturgemäßen Wildernährung“ haben sich die stärksten und wohl unerfreulichsten Gegensätze in der Nationalparkplanung entzündet, weil die Forstwirtschaft Waldbau und -pflege vorwiegend unter dem Aspekt der Holzerzeugung zu sehen gewohnt ist und deren Beeinträchtigung durch einen hohen Wildbestand mit Recht fürchtet, während der Naturschutz, soweit er den Nationalpark befürwortet, einen Naturwald mit zusätzlichen künstlichen Lichtungen zur Wildäsung und auch landschaftlichen Belebung fordert (Weinzierl: . . . „ein paar Fenster im Waldmeer, aus denen man Ausblicke auf herrliche Landschaft und den begeisternden Anblick schöner Wildtiere genießen kann“). Mit einem Vollnaturschutz lassen sich beide Gesichtspunkte nicht in Einklang bringen. Davon abgesehen erscheint es zweifelhaft, ob die Nationalparkbefürworter mit dem von ihnen geplanten Waldbau wirklich ein „natürlicheres“ Waldbild erreichen.

Allgemein fordern Naturschutz und Landschaftspflege heute eine „naturgemäße Waldwirtschaft“. Nach Ansicht vieler Forstleute entspricht ein „gut gepflegter Wirtschaftswald“ weitgehend dieser Forderung, doch ist angesichts der Dehnbarkeit dieses arg strapazierten Begriffes Mißtrauen angebracht und die Meinung des Naturschutzes verständlich, daß ein — wenn auch gut gepflegter — Wirtschaftswald von einem Naturwald mehr oder weniger weit entfernt und oft nicht einmal schön sei. Mag dies für viele Wirtschaftswälder gelten — im Hinteren Bayerischen Wald sind die heutigen Wälder weithin als naturnahe und im Einklang mit Klima und Landschaft anzusehen.

Pflanzensoziologische Untersuchungen haben deutlich gezeigt, daß die potentielle natürliche Waldvegetation mit der derzeitigen Waldzusammensetzung relativ gut übereinstimmt. Dies wird auch durch alte Forstakten aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gestützt, als in den bis dahin ziemlich ursprünglichen Bergwäldern die geordnete Forstwirtschaft einsetzte. Deren Zielbestockung ist von damals bis heute und in Zukunft ein Mischwald aus Buchen, Fichten und Tannen, dessen Baumarten-Anteile sich gegenüber dem Naturwald nur um 1–2 Zehntel unterscheiden sollen. Daß dieses Ziel nicht überall erreicht wurde und die Tanne zugunsten der Fichte vielfach verdrängt worden ist, liegt an ungeeigneten Waldbaumaßnahmen auf Grund falscher Einschätzungen des Bergwaldklimas — ein Fehler, dessen Wiederholung mit dem Wild des Nationalparkes unbedingt vermieden werden sollte.

Als natürliche Lebensgrundlage des Wildes seien die natürlichen Waldgesellschaften des Gebietes etwas näher gekennzeichnet. Sie lassen sich wie in allen Gebirgslagen nach Höhenstufen und nach mikroklimatisch-bodenmäßig bedingten Sonderstandorten gliedern. Im Hinteren Bayerischen Wald sind sie gleichzeitig Wirkung und Ausdruck besonderer Klimaverhältnisse, die eine Abwandlung des normalen Höhenklimas darstellen, nämlich einer nächtlichen Temperaturumkehr. Bei der nächtlichen Abkühlung fließt die schwerere Kaltluft von den Höhen und den Hängen zu den Tälern und Mulden ab und verdrängt die dort tagsüber entstandene leichte Warmluft, die aufsteigt und dadurch einen bestimmten Bereich der Berghänge erwärmt bzw. vor zu starker Abkühlung bewahrt. Diese „warme Hangzone“ konzentriert sich in den Höhen zwischen 700 und 900 m und begünstigt das Wachstum von Laubhölzern,

vor allem der Buche, während oberhalb und in Tälern und Mulden ohne Abflußmöglichkeit der Kaltluft ein „Nadelbaum-Klima“ herrscht.

Entsprechend dieser geländeklimatischen Gliederung lassen sich im geplanten Nationalparkgebiet hauptsächlich drei Typen von Waldgesellschaften (nach Trautmann 1952) unterscheiden. Am verbreitetsten ist der Buchen-Tannen-Fichten-Mischwald in Höhenlagen von 600–1000 m, also mit Schwerpunkt in der warmen Hangzone. Neben den drei genannten Baumarten kommen Berg- und Spitzahorn, Bergulme und Esche vor. Die Bodenvegetation ist in den unteren Lagen relativ reich an Kräutern, verarmt aber nach oben hin, wo nur Heidelbeeren und Moose vorherrschen und in der Baumschicht bereits die Fichte dominiert. In den Hochlagen ab 1000–1500 m gedeiht der reine Bergfichtenwald (Lophozio-Piceetum), in den als Laubhölzer nur wenige Ebereschen, Buchen und Bergahorne eingestreut sind; in der Bodenvegetation treten herdenweise Heidelbeeren, Preiselbeeren, Farne und das Wollige Reitgras auf. Eine andere reine Fichtenwaldgesellschaft wächst in den Kaltluftmulden und -tälern, nämlich der Fichten-Auwald (Bazzanio-Piceetum), in dem auch die Tanne stellenweise auftritt, Laubhölzer wiederum sehr selten sind. Preiselbeeren, Torfmoose und Soldanellen sind charakteristisch für die Krautschicht.

Im allgemeinen ist die natürliche Wald-Vegetation, wie es für die sauer reagierenden, grusig sandig-lehmigen und meist podsolierten Urgesteins-Verwitterungsböden zu erwarten ist, relativ artenarm und nicht sehr üppig und dürfte schon aus diesem Grunde keinen ständigen hohen Wildbestand getragen haben können.

Die drei Waldgesellschaften sind auch im heutigen Wirtschaftswald fast überall noch anzusprechen. Die beiden Fichtengesellschaften sind sogar ziemlich rein erhalten und dürfen keineswegs mit künstlichen Fichtenreinbeständen verwechselt werden, wie sie in tieferen Lagen stellenweise anzutreffen sind; hier sind sie das Ergebnis früherer, ungeeigneter Kahlschlagwirtschaft oder auch von schweren Sturmkatastrophen (vor allem der Jahre 1868–1870). Im Bereich des Buchen-Tannen-Fichten-Mischwaldes ist die Tanne durch Waldbaumaßnahmen zugunsten Fichte und Buche zurückgedrängt worden, wird aber jetzt nicht ohne Aufwand als bestandspflegerisch wertvolle Baumart wieder mehr gefördert.

Ihre Wiedereinbringung macht den Wald also noch naturnäher und kommt damit einer Forderung von Naturschutz und Landschaftspflege nach, wird aber gerade durch einen hohen Wildbestand außerordentlich erschwert. Dies ist bereits ein Hinweis darauf, daß sich die Forderungen nach Naturwald und hohem Wildbestand nicht bedingungslos verwirklichen lassen.

Trotz aller Vorbehalte des Naturschützers muß hervorgehoben werden, daß Landschaftspflege, naturnaher Wirtschaftswald und Wohlfahrtsaufgaben des Waldes – auch vom Standpunkt der Raumordnung (Isbary 1962) – ein untrennbares Ganzes bilden. Für die touristische Inanspruchnahme eines Waldgebietes ist der naturnahe Wirtschaftswald ebenfalls als ideal zu bezeichnen: er kann – mit Ausnahme der Schonungen – überall gefahrlos betreten werden und ist auch durch Wege und Pfade gut erschlossen; die verschiedene Altersgliederung der Bestände und ihre Aufbauformen bieten stets neue Wald-

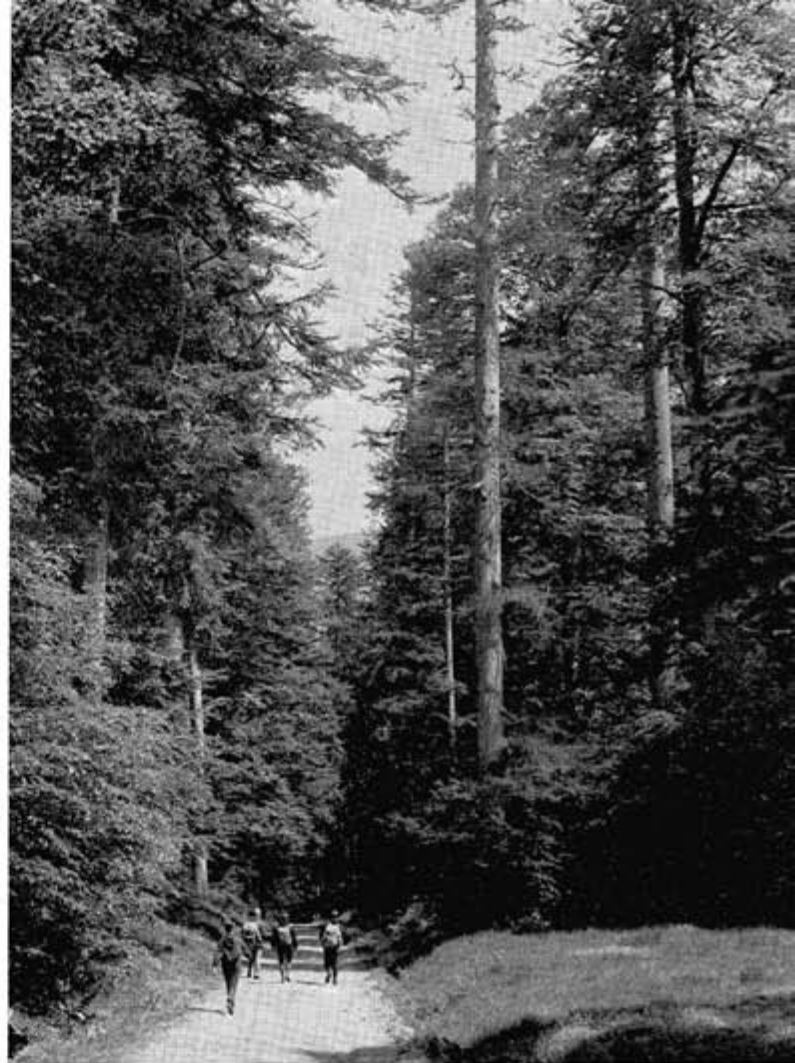


Abb. 10: Typischer Plenterbestand bei Zwieseler Waldhaus (Forstamt Zwiesel-West)

Abb. 11: Naturverjüngung im Saumpfemelschlag (Forstamt Wolfstein)



bilder. Für einen Natur- oder „Urwald“ trifft dies nicht zu, wie der berühmte Urwald am Kubany (Boubin) auf der tschechischen Seite des Waldgebirges in 940–1123 m Höhe zeigt. In diesem eindrucksvollen Wald, der ebenfalls dem Typ des Buchen-Tannen-Fichten-Mischwaldes angehört, wird der Weg immer wieder durch umgestürzte, modernde Stämme verlegt und überdies schon bei stärkerem Wind durch abbrechende Äste oder stürzende Bäume gefährdet. Andererseits beweist dieser Wald auch, daß ein kleinflächiger Urwald (er ist knapp 47 ha groß) innerhalb eines größeren Gebietes naturnaher Wirtschaftswälder eine große Touristenattraktion sein kann, denn er wird selbst in der touristisch noch wenig entwickelten Tschechoslowakei jährlich von 15 000–20 000 Menschen besucht – als Naturerlebnis, das nicht der Steigerung durch die Tierwelt bedarf! Was das Hochwild in einem solchen Urwald betrifft, sei aus dem Führer durch das tschechische Landschaftsschutzgebiet Böhmerwald (Šumava) zitiert: „Der Kubany-Urwald ist aber in seiner weiteren Entwicklung ernst bedroht. Die große Übervermehrung des Hoch-, besonders des Rotwildes, verursacht ein intensives Benagen natürlichen Gehölzanfluges, wodurch eine natürliche Erneuerung der Urwald-Holzbestände unterbunden wird. Namhafte Schäden verursachen auch unvorsichtige Ausflügler, welche Sämlinge niederreten und die oberflächlichen Bodenschichten zerstören. Um die natürliche Entwicklung des Bestandes zu erneuern, wird es notwendig sein, den Urwald für Jahre einzuhegen. Das Naturschutzgebiet bleibt zwar für die Besucher zugänglich, jedoch nur in Begleitung fachmännischer Führer und nur auf markierten Pfaden.“ Innerhalb der Einzäunung wird, wie Verf. bei einem Besuch im September 1967 erfuhr, kein Stück Wild mehr geduldet. Die Warnungen der Forstleute vor einem zu hohen Wildbestand im Walde sind also berechtigt und werden ganz zu Unrecht nur auf die rein wirtschaftlichen Schäden bezogen. Selbst wenn in einem Wald auf jegliche Holznutzung verzichtet wird – wie für den geplanten Nationalpark gefordert –, bleibt die Notwendigkeit einer Waldpflege bestehen, und diese hat sich in kaum geringerem Maße mit Wildschäden auseinanderzusetzen als ein wirtschaftlich ausgerichteter Waldbau. Daher müßten Naturverjüngungen und Jungwuchsbestände im geplanten Nationalpark überall und ständig durch Einzäunung vor dem Wild geschützt werden, ein Gesichts- und auch Knotenpunkt, der bisher verschwiegen wurde. Im niederländischen Nationalpark „De Hoge Veluwe“ trifft man innerhalb des Wildreservats allenthalben auf niedrige Umzäunungen zum Schutze von Schonungen.



Zweifellos können diese Wildschäden durch Anlage von Waldwiesen und -äckern vermindert, doch keineswegs verhindert werden. Das Wild hält sich nämlich nicht nur auf diesen Lichtungen auf, sondern zieht gerade tagsüber gern in Jungwuchsbestände, einmal um Schatten, Kühle und Deckung zu finden, zum andern, weil die Blätter und Zweige der Holzgewächse einen unentbehrlichen Bestandteil der Nahrung darstellen, der aus strukturellen und auch aus biochemischen Gründen günstig auf die Verdauung von Gräsern, Kräutern sowie auch auf die Weidefrequenz und das Wiederkauen einwirkt (Bubeník, Lochmann, Semizorová und Fišer 1957, zit. nach Mraz 1965). Auch das oft mehr spielerische Schälen (Abreißen der Rinde) in Stangenholzbeständen kann man nicht völlig ausschalten. Daher ist auch in einem mit Wild besetzten Nationalpark eine intensive Waldpflege durch den erfahrenen Forstmann erforderlich, die sich keineswegs nur auf Pflorgetriebe beschränken darf. Die Wildwiesen und

Abb. 12: Plenterbestand im Forstamt Wolfstein

Abb. 13: Urwald in der Rachelseewand, Forstamt Wolfstein

-äcker bedürfen ebenfalls ständiger Pflege, Bodenbearbeitung und Düngung, weil sie sonst verbuschen oder in wertlose Borstgrasrasen übergehen. (Hiermit wird auch das von der Forstverwaltung gegen den Nationalpark vorgebrachte Argument hinfällig, daß dieser viele Waldarbeiter um ihre Existenz bringen würde.)

Dem für den geplanten Nationalpark geforderten teilweisen Waldumbau in Laub- und Weichholzbestände sind auf Grund der pflanzensoziologischen Verhältnisse natürliche Grenzen gesetzt. Gerade die Hochlagen, die einen großen Teil des Gebietes einnehmen, sind von Natur aus – wie erwähnt – reiner Nadelholzbereich, und hier Laubhölzer einzubringen, wäre gegen die natürliche Dynamik. Als Beweis mögen die mißlungenen Anpflanzversuche von Bergahorn im Hochlagen-Fichtenwald südlich des Lusenpfeils sowie von Aspe im Gebiet des Fichten-Auwaldes bei der Hammerklause dienen. Nur in den Höhenlagen von 700 bis 1000 m wäre eine stärkere Laubholzförderung möglich. Wieweit sich die Fichten-Auwälder mit Weichhölzern anreichern oder in Weichholzbestände umwandeln lassen, bedarf genauerer Untersuchung. Viele Fichten-Auwälder dürften wegen Kaltluftansammlung als potentielle natürliche Vegetation gelten, würden also einen Weichholz-Auenwald stets wieder verdrängen. Auch die Ansiedlung von Bibern, die an solche Weichholzlauen gebunden wäre, bedarf einer sorgfältigen Standortwahl, um Kaltluftbecken auszuschließen. Im dafür vorgesehenen Teil des Reschwassers sind als Weichhölzer nur relativ niedrigwüchsige oder strauchige Grauerlen, Schlucht- und Salweiden sowie Birken und Aspen vorhanden. Schwarzerlen und Silberweiden, die wichtigsten Weichholzbaumarten, fehlen.

Überdies sind Gebirgsbäche mit starkem Gefälle kein günstiger Biber-Biotop (Hinz 1950).

Die natürliche Ausstattung des geplanten Nationalparkgebietes, was Klima, Oberflächenformen und Vegetation anbelangt, zeigt sich also nur als beschränkt verbesserungsfähig – ganz abgesehen von der Frage, wie eine solche Verbesserung mit dem angestrebten Vollnatureschutz zu vereinen sein soll.

Freilebendes oder ausgesetztes Hochwild wird daher auch im Nationalpark der Pflege, Überwachung und Regulierung des Bestandes bedürfen. Es spricht sehr wenig für die Annahme, daß sich dieses Problem von selber regelt, indem das jeweils überzählige Wild aus eigenem Antrieb aus dem Parkgebiet weicht und dann abgeschossen werden kann. Das kann erst dann der Fall sein, wenn im Parkgebiet der Wildbestand schon so hoch ist, daß auf die Dauer untragbare Schäden an Wald und Landschaft entstehen. So ist es z. B. im Schweizer Nationalpark, wo die Jagd zwar ruht, aber eine Bestandsregulierung nunmehr ernstlich erwogen wird. Bekanntlich hat man erwartet, daß die dortigen ausgedehnten sekundären, auf frühere menschliche Einflüsse zurückgehenden Bergföhrenwälder sich wieder in die bodenständigen Lärchen-Arven-Wälder umwandeln würden (Ellenberg 1963); ebenso rechnete man mit dem Wiederentstehen der natürlichen, durch Weidebetrieb herabgedrückten Waldgrenze. Beide Erwartungen haben sich infolge des zu hohen Wildstandes nicht erfüllt; die Beweidung der alten Almen ist so intensiv wie zu den Zeiten des Viehauftriebes, und die jungen Arven und Lärchen werden stark verbispen. Traditionsgemäß gilt der Schweizer Nationalpark noch als Rotwildrefugium, denn bei seiner Gründung waren in der Schweiz praktisch die Hirsche ausgestorben. Erst der Nationalpark ermöglichte die Wiederentstehung eines Hirschbestandes in der Schweiz. Aus diesem Grunde übt man wohl noch Nachsicht mit dem zu hohen Bestand im Nationalpark, obwohl er die Wiederkehr der wirklichen „Urnatur“ verhindert.

Folgerichtig wird z. B. in den (eingezäunten) niederländischen Nationalparks „De Hoge Veluwe“ (57 km²) und „Veluwezoom“ (44,9 km²) der Wildbestand durch Abschluß reguliert, im erstgenannten jährlich 40 Stück, im zweiten sogar 100 Stück mit der ausdrücklichen Begründung, daß die Hirsche dort „schweren Schaden“ anrichten.

Sich auf eine Abwanderung zu verlassen, würde im Falle des Bayerischen Waldes außerdem zu Schwierigkeiten mit der angrenzenden Tschechoslowakei führen. Verf. hat sich Ende September 1967 in persönlichen Gesprächen bei den Oberforstdirektionen Pilsen und Budweis und dem Naturschutzbeauftragten für das Landschaftsschutzgebiet „Böhmerwald“ über die Frage des Wildbestandes unterrichtet. Danach hätten einige deutsche Stellen ihnen die Anlage eines Nationalparkes als Wildreservat im Böhmerwald nahezu legen versucht, doch besteht keine Aussicht auf Verwirklichung solcher Pläne; die Wildreservate in der CSSR seien der Hohen Tatra und dem Riesengebirge vorbehalten. Sollte der Böhmerwald zum Nationalpark erhoben werden, dann nur unter Wahrung seines jetzigen Charakters als Landschaftsschutzgebiet, d. h. mit dem auch wirtschaftlich tragbaren Wildbestand von etwa 6 Stück je 10 km². Wenn also auf deutscher Seite im Bayerischen Wald ein höherer Wildbestand gehalten werden soll, muß ein Abwandern auf tschechisches Gebiet verhindert werden, und das kann wiederum nur durch einen Zaun geschehen.

Eine Abzäunung des geplanten Nationalparkgebietes, wie etwa beim niederländischen Park „De Hoge Veluwe“, wäre also sowohl zum Schutz der südlich angrenzenden Kultur- und Siedlungslandschaft und der nördlich angrenzenden tschechischen Waldgebiete bzw. vor dem Abwandern des Wildes in diese unumgänglich. Doch stößt diese Zäunung aus ökologischen Gründen auf fast unüberwindbare Schwierigkeiten. In einem Gebiet, wo Windwürfe und Schneebrüche so häufig sind, ist mit alljährlichen Beschädigungen des Zaunes zu rechnen, und die Mächtigkeit der Schneedecke macht andererseits in den Hochlagen eine Zaunhöhe von 3–4 m erforderlich.

Die Kosten dieser Zäunanlage und ihrer Unterhaltung wären ganz erheblich; hinzu kämen noch die Aufwendungen für die außerdem erforderlichen Schutzräume zur Einfriedung von Schonungen und Jungwüchsen.

Eine Gesamteinzäunung erscheint also kaum durchführbar, doch kann wiederum nur auf sie verzichtet werden, wenn der frei lebende Wildbestand eine bestimmte Höhe, die durch Regulierung einzuhalten wäre, nicht überschreitet. Wenn aus touristischer Erwägung ein höherer Wildbestand gewünscht wird, dann muß dieser in Schaugehegen gehalten werden, in denen man im übrigen auch Tierarten zeigen kann, deren freies Aussetzen sich wegen ihrer Kostbarkeit oder anderer Gründe ohnehin verbietet, wie Wisente, Elche oder Bären. Damit ergibt sich auch aus der Betrachtung der ökologischen Verhältnisse als zweckmäßigste Verwirklichung der „Großwild-Attraktion“ im geplanten Nationalpark das in natürliche Umgebung eingebettete Schaugehege neben einem freilebenden „normalen“ Wildbestand. Das sei abschließend noch etwas eingehender erläutert.

Zur Verwirklichung der Nationalparkpläne

Vom Verfasser wird sowohl die Errichtung eines großräumigen deutschen Vollnatureschutzgebietes als auch die Ausstattung eines bisher „unterentwickelten“ Erholungsgebietes mit vernünftigen, ohne einseitige Belastung eines Landschaftselementes zu verwirklichenden und zu unterhaltenden „naturhaften Attraktionen“ bejaht. Da nach den vorliegenden Plänen beide Gesichtspunkte in einem – nicht besonders großen – Gebiet zusammenfallen sollen



Abb. 14: Vom Rotwild geschälter Fichtenbestand im Böhmerwald

und der Vollnaturschutz in der bisherigen öffentlichen Diskussion vor allem auf das Hochwild bezogen wurde, ergab sich die Notwendigkeit, die wichtigsten Konsequenzen zu prüfen. Sowohl die Erörterung des Komplexes „Wild und touristischer Erfolg“ als auch des Fragenkreises „Wild und Naturraum“ (unter besonderer Berücksichtigung des Waldes) erwies, daß ein größerer, frei lebender bzw. ausgesetzter Wildbestand einerseits erhebliche Schwierigkeiten verursacht, andererseits die in ihn gesetzten touristischen Erwartungen kaum erfüllen kann. Wie schon betont, ist daraus jedoch keine Alternative zwischen frei lebendem Wild und Wild in Schaugehegen zu folgern, sondern die Anziehungskraft beider ist in überlegter Weise auszunutzen und auszubauen.

Es werden daher für die Verwirklichung der Nationalparkpläne folgende Vorschläge gemacht.

1. Der geplante Park wird nicht auf das kleine Gebiet zwischen Lusen und Mauth beschränkt, sondern nach Nordwesten bis etwa zur Linie Rachel – Bhf. Klängenbrunn ausgedehnt. Die Parkfläche vergrößert sich damit nicht nur auf das Doppelte, sondern umfaßt auch erheblich mehr von den für den Wintereinstand des Wildes günstigen Hang- und Verebnungslagen zwischen 750 und 900 m. Als Südgrenze wäre die Trasse der alten Spiegelauer Waldbahn geeignet.
2. In diesem Gebiet werden mindestens fünf Großwild-Schaugehege von jeweils 6–15 ha Größe angelegt, und zwar an der südlichen, klimatisch und verkehrsmäßig begünstigten Grenze, möglichst unter Einbeziehung sowohl von Wald als auch von angrenzendem Grünland. In diesen Gehegen sollen Rothirsche, Wildschweine, Bären, Wisente und Elche gehalten werden. Als Plätze würden – vorbehaltlich einer genauen Prüfung im noch zu erwähnenden Landschaftsplan – in Frage kommen: Neuhütte, Guglöd, Altschönau, Weidhütte und Glashütte. Die Gehege dürfen nicht zu groß sein. Von der eingezäunten Wildbahn im niederländischen Nationalpark „De Hoge Veluwe“ wird berichtet, daß sie so groß sei, daß das Wild sie kaum spürt

und sich wie in freier Natur, also scheu verhält; nur vom Auto aus ist es leicht zu beobachten.

3. Der im Parkgebiet frei lebende Großwildbestand soll im wesentlichen aus Rotwild, daneben aber auch aus Gemsen, Mufflons und Rehen bestehen und eine Kopffzahl von 220 bis 230 Stück nicht überschreiten. Seine Lebensgrundlagen werden durch die verstärkte Pflege vorhandener, durch Anlage neuer Wildwiesen und – an geeigneten Stellen der Hang- und Tallagen – von Weichholzbeständen verbessert. Zum gleichen Zweck sind 10–12 weitere Winterfütterungen zu schaffen. Die genannten Einrichtungen werden mit Hilfe von Beobachtungs-, Fotografieständen, Sichtblenden und entsprechender Wegeführung auch für den Fremdenverkehr erschlossen.

Verhalten, Wanderungen und Bestand des Großwildes sind nach dem Vorbild des Schweizer Nationalparks (Schloeth 1963) sorgfältig zu überwachen. Die Bestandsregulierung kann eine Bejagung nicht ausschließen, doch müssen hierfür Sonderbestimmungen, etwa durch Beschränkung der Jagd auf bestimmte Gebietsteile, erlassen werden.

4. Der Wald wird weiterhin naturgemäß gepflegt und die Holznutzung fortgesetzt, doch hat diese sich den Erfordernissen des Parkes unterzuordnen, z. B. durch Erhöhung der Umtriebszeit. Es sei hier erwähnt, daß der niederländische Nationalpark „De Hoge Veluwe“ sich aus Eintrittsgeldern und Holzerlösen (jährlicher Einschlag auf 1500 ha Wald 5000 Festmeter Holz) selbst trägt. Im Bayerischen Wald sollte jedoch auf Eintrittsgelder verzichtet werden.
5. Die Erschließung des Gebietes mit Fahr- und Wanderwegen wird fortgesetzt und durch Reitwege ergänzt. Eine kleine Anzahl von Fahrwegen ist für den Kraftwagenverkehr freizugeben, und zwar in einem Einbahn-Rundverkehr; an geeigneten Stellen müssen (neben bereits vorhandenen) weitere Parkplätze angelegt werden. Alle übrigen Fahrwege sollen nur für den Verkehr von Kutschwagen und-Schlitten zugelassen werden.

6. Durch mindestens fünf Wald- und Wildlehrpfade werden der Wald und seine Tier- und Pflanzenwelt unter besonderer Berücksichtigung der Eigenarten des Gebietes den Besuchern nähergebracht. Dazu können auch die vorhandenen Naturschutzgebiete herangezogen werden, vor allem – nach dem Vorbild der Anziehungskraft des Kubany-Urwaldes – die urwaldartigen Bestände in der Rachelseewand, am Lusen sowie im Bärenriegel.

7. Der Park wird auf Grund eines besonderen Gesetzes als Selbstverwaltungskörperschaft eingerichtet. An deren Spitze stehen ein Direktor – möglichst ein Forstmann – und ein Verwaltungsrat, dem Vertreter der Gemeinden, Landkreise, des Regierungsbezirkes, Landes und des Bundes sowie je ein Zoologe, Botaniker, Jagdwissenschaftler, Forstwirt und Landschaftsökologe angehören.

Mit dieser Maßnahme wird die bestmögliche touristische Ausnutzung des Gebietes erzielt, bei welcher sowohl größere Besucherströme als auch einzelne ruhesuchende und Wild beobachtende Wanderer auf ihre Kosten kommen und dem Gebiet eine dauerhafte Beliebtheit sichern und falsche Sensationen ausschließen. Andererseits kann auch der Naturschutz voll zum Tragen kommen.

Voraussetzung für die Durchführung des Projektes ist zunächst die Ausweisung und der Erlaß der bereits vorbereiteten Landschaftsschutzverordnung für den gesamten Hinteren Bayerischen Wald. Darauf müssen die Grenzen des geplanten Parks festgelegt werden, für den ein Zweckverband als Träger bereits gegründet worden ist. Weiterhin muß, und zwar gemeinsam mit den Forstdienststellen, ein Landschafts-Rahmenplan erstellt werden, der als Teilplan

„Landschaft und Erholung“ in den Raumordnungsplan Mittlerer und Unterer Bayerischer Wald einzubauen ist. Die Mitarbeit der Forstdienststellen ist besonders wichtig, weil nur sie eine eingehende Kenntnis des Gebietes besitzen, und weil sie auch für die touristische Erschließung des Gebietes schon Bedeutendes geleistet haben, sei es durch Wegebau, sei es aber auch durch Erhaltung und Pflege der alten Triftkanäle und Triftsperrren, kleiner Stauseen, mit deren Wasserschwall früher das Holz aus den unwegsamen Waldungen getriftet wurde, und die heute landschaftliche Kostbarkeiten des Waldlandes sind (Zeitler).

Für den Landschaftsrahmenplan und für die erforderlichen Einzellandschaftspläne sollte die von den Naturparks bewährte Dreiteilung in eine Anreise- und Einkehrzone um die Orte Klängenbrunn, Spiegelau, St. Oswald, Schönanger/Neuschönau und Mauth (die außerhalb des Parkes bleiben können), eine Spazier- und Lagerzone in den Waldrand- und randnahen Waldgebieten im Gebiet der „warmen Hangzone“, wo auch die Wildgehege, Waldlehrpfade sowie die Winterfütterungen liegen müssen, und in eine Ruhe- und Wanderzone mit Erlebnismöglichkeiten für Wildbeobachtungen und der Naturschutz- bzw. Urwaldgebiete sowie weiteren Lehrpfaden, Schutzhütten und -dächern Anwendung finden. Letztere bildet das eigentliche Kerngebiet des Nationalparks, zumal die Bergfichtenwälder die naturnahen Gebiete darstellen, und sollte auch ein Jagdbanngebiet werden.

Bislang ist in diesen Ausführungen stets das Wort „Nationalpark“ verwendet worden. Es bleibt aber eine Frage, ob der künftige Park tatsächlich so bezeichnet werden sollte. Sie kann wegen möglicher negativer Auswirkungen auf die

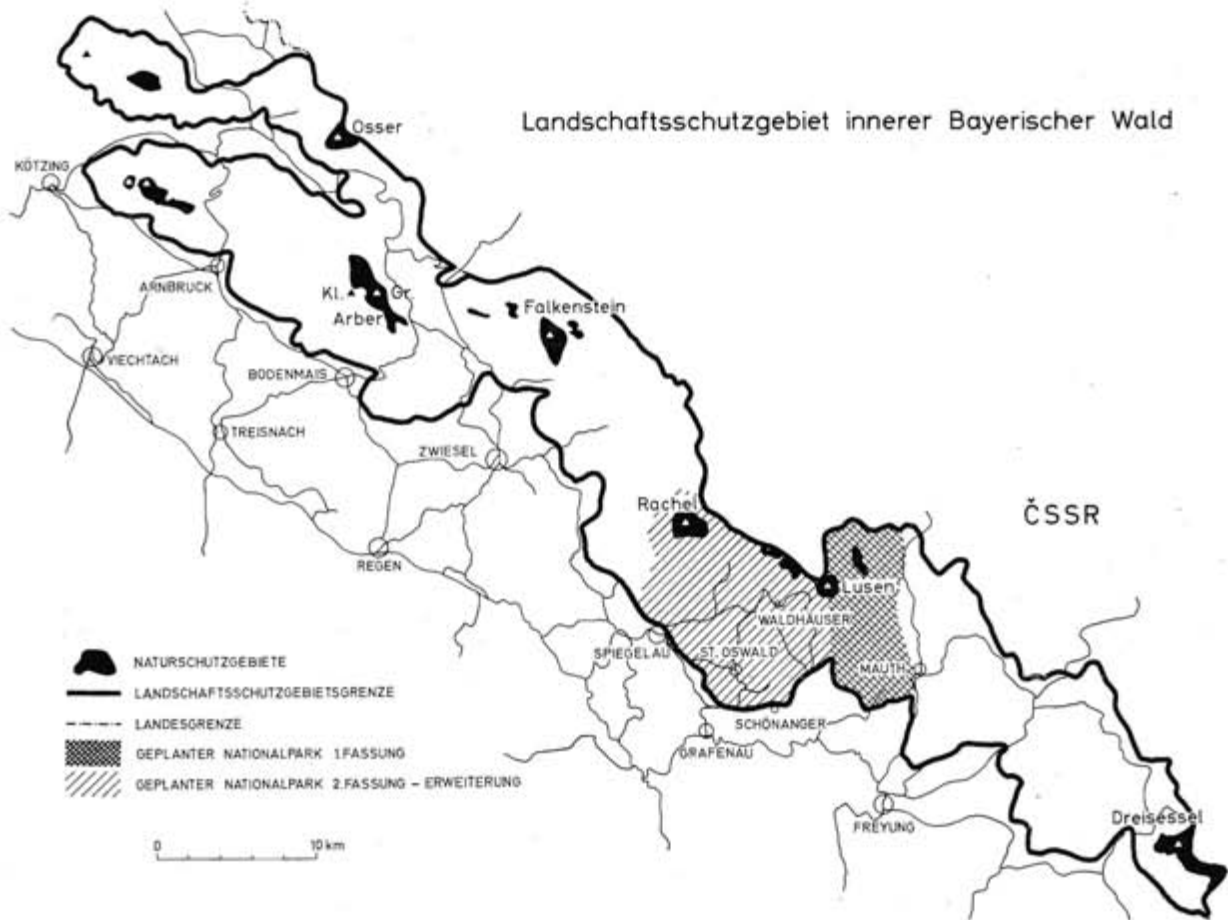


Abb. 15: Übersichtskarte des Bayerischen Waldes

weitere Entwicklung des Hinteren Bayerischen Waldes vielleicht nicht mehr verneint, sollte aber dennoch mit Zurückhaltung behandelt werden. Auf Grund der geschilderten Voraussetzungen wird der Park weniger einem Vollnaturschutzgebiet als einem Naturpark – freilich mit einigen Besonderheiten – ähneln. Die Vieldeutigkeit des Begriffes „Nationalpark“ trägt ihrerseits dazu bei, der Frage der Bezeichnung weitgehend ihre grundsätzliche Bedeutung zu nehmen und sie eher zu einer Vokabelfrage zu machen. Man sollte dabei auch die Einstellung der tschechischen Nachbarn berücksichtigen, die unmittelbar jenseits der Grenze bereits 1963 das 1630 km² große Landschaftsschutzgebiet Böhmerwald geschaffen haben und dieses z. Zt. zu einer Erholungslandschaft ausgestalten, ohne es aber als Nationalpark zu bezeichnen. Sollte man aber auf deutscher Seite diese Bezeichnung wählen, so müssen Planung, Ausbau- und Pflegemaßnahmen sowie die Leitung um so sorgfältiger und gewissenhafter erfolgen; denn immer wird ein Nationalpark auch eine „internationale Visitenkarte“ eines Landes darstellen.

Schlußbemerkung

Die lebhafteste Diskussion um den Nationalpark gibt Anlaß, aus ihr einige allgemeine Lehren zu ziehen, die auch für die zukünftige Naturschutzarbeit und ihre Stellung zur Öffentlichkeit beherzigt werden sollten. Welche Entwicklungen sind richtig, welche Fehler könnten vermieden, welche Unklarheiten ausgeschlossen werden?

Gewiß ist das Streben nach einem oder gar mehreren deutschen Nationalparks, „der heißeste Wunsch der gesamten deutschen Naturschutzbewegung“ (so die Denkschrift vom 15. Juli 1966 an den Bayerischen Ministerpräsidenten), auf richtig und berechtigt. Aber hat man es sich dabei nicht etwas zu einfach gemacht, indem man den Nationalpark in der Öffentlichkeit vor allem als eine touristische Attraktion hinstellte, die mit Hilfe von Großtieren in der Landschaft geschaffen werden könne? Heute äußern bereits führende Persönlichkeiten des Naturschutzes ihre Sorge darüber, ob sie die richtige Entwicklung des Nationalparkes in der Hand behalten können, gegenüber der Ungeduld der örtlichen Politiker, die sich dieser Idee aus z. T. ganz anderen Motiven verschrieben haben.

Noch bedauerlicher scheint es zu sein, daß die Nationalparkidee ohne gründliche Vorplanung in die Öffentlichkeit geworfen wurde. So mußte es zu lebhaften Auseinandersetzungen kommen, die infolge fehlender Grundlagen und falcher Vorstellungen teilweise in Unsachlichkeiten abglitten und zu gänzlich unnötigen Verärgerungen maßgebender und betroffener Personen und Dienststellen führten. Leider ließ sich sogar der Präsident des Deutschen Naturschutzringes dazu hinreißen, in aller Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, daß Nationalparke nur gegen den Widerstand der Forstverwaltungen und Forstleute geschaffen werden könnten. Für den Bayerischen Wald wäre dies wohl das schlechteste Rezept – wenn man für ein so komplexes Vorhaben überhaupt Rezepte anwenden könnte. Naturschutz in einem Waldgebiet muß selbstverständlich Waldschutz (und erst in zweiter Linie Wildschutz) sein, und ist daher ohne Forstleute weder denkbar noch durchführbar. Im übrigen muß gerade den Forstleuten im Hinteren Bayerischen Wald bescheinigt werden, daß sie für den Waldschutz weit mehr geleistet haben als ihre Kollegen in anderen vergleichbaren Gebieten und die Verunglimpfung auch dann nicht verdienen, wenn sie sich mit überwiegend wirtschaftlichen Argumenten gegen die Nationalparkpläne aussprechen. Ohne ihre mehr als 100jährige Erfahrung und Hilfe kann ein Nationalpark im Bayerischen Wald weder geschaffen noch unterhalten werden, und es wäre nicht nur töricht, sondern auch der Sache abträglich, sich darüber hinwegzusetzen.

Darüber hinaus sollte mit größerer Sachlichkeit und Sorgfalt als bisher aber auch der gesamte Fragenkomplex Nationalpark – Vollnaturschutz – Fremdenverkehr behandelt werden. Er ist noch keineswegs frei von Illusionen und auch mit Widersprüchen belastet. Zudem zeigen sich in vielen Nationalparks, die dem Vollnaturschutz gewidmet sind und gleichzeitig dem Fremdenverkehr offenstehen, wachsende Schwierigkeiten und erfordern Kompromisse, die der Naturschutz mit Widerstreben hinnimmt, die aber den Fremdenverkehr nicht zufriedenstellen.

Wenn auch die Notwendigkeit von Vollnaturschutzgebieten über jeden Zweifel erhaben ist, so haben sie doch eine überwiegend wissenschaftliche Bedeutung, und ihr Wert wird in ganzer Tragweite nur von einem relativ kleinen Kreis fachlich vorgebildeter Menschen erfaßt. Zwar können sie auch für den Fremdenverkehr interessant sein, doch ist es wohl zweckmäßiger, ihn davon fernzuhalten, zumindest nicht mit ihnen zu werben. Hier wird der Naturschutz nicht umhin können, ein gewisses „Odium der Exklusivität“ auf sich zu nehmen. Auch sollte man solche Gebiete nicht als Nationalparke, sondern als Naturreservate bezeichnen.

Sobald ein Naturschutzgebiet dem Fremdenverkehr erschlossen werden soll, sei es als Nationalpark oder unter anderem Namen, ist ein Vollnaturschutz weder durchführbar noch sinnvoll. Auch diese Tatsache wird immer noch weithin verkannt. Der erholungsuchende Tourist und Naturfreund wünscht eine naturgemäße, abwechslungsreiche, erschlossene Landschaft, und sie kann nur unter Verzicht auf strengen Naturschutz erreicht werden. Denn abgesehen vom Hochgebirge oberhalb der Baumgrenze, den Meeresküsten und den großen Mooren ist die Naturlandschaft bei uns der Wald, der im völlig unberührten und ungepflegten Zustand für Tourismus und Erholung – außer kleinen Urwaldparzellen, die aber gerade durch ihren Kontrast wirken – ungeeignet ist. Er bedarf daher der Sorge des Forstmannes und Landschaftspflegers, und der naturgemäße Wald unserer Breiten, der Plenterwald, verlangt dabei sogar höchstes forstliches Können. Überdies sei die Tatsache nicht vergessen, daß die Stadtbevölkerung den Wald liebt und hütet, aber meist nur den Waldrand aufsucht, den es im pflegelosen Natur-Wald nicht gibt.

Übrigens ist die Existenz wirklicher Naturwald-Bestände in Deutschland gerade der so geschmähten Forstverwaltung zu verdanken. In Erkenntnis der Tatsache, daß in einem Wald-Naturschutzgebiet eine Nutzung nicht ausgeschlossen werden kann, sind z. B. von der oberbayerischen Staatsforstverwaltung in den Alpen bereits 48 „Naturwald-Schutzgebiete“ mit zusammen 1400 ha ausgeschieden worden (Frank 1962), für die sie ein ausdrückliches Verbot jeder weiteren Nutzung angeordnet hat und damit eine gewisse Gewähr für eine weitere natürliche Entwicklung gibt. Dieses Beispiel sollte auch in anderen Gebieten vermehrt Nachahmung finden (Hockenjos 1966). Als Hemmnis zeigt sich wiederum die Wildfrage, mit der die Natur allein nicht mehr fertig wird.

Der Tourist und Naturfreund pflegt aber vielfach das Naturerlebnis gerade mit der Möglichkeit zu identifizieren, Tiere – vor allem Großwild – leicht, häufig und in größerer Menge beobachten zu können. Es ist bereits erläutert worden, warum diese Erwartung in Mitteleuropa nicht uneingeschränkt erfüllt werden kann. Denn eine touristisch erschlossene Naturlandschaft verlangt Pflege – und diese ist bei der Natur unserer Landschaft meistens Waldpflege, die einen hohen Wildbestand ausschließt. Mit anderen Worten: Wald und Wild können nur im Einklang miteinander erhalten und gepflegt werden. Gerade der als naturnah anerkannte Plenterwald, der auch für die Erholung im Walde am geeignetsten ist, verträgt nur einen geringen Wildstand! Die Regulierung des Wildbestandes ist also auf die Dauer unumgänglich und kann meist nur durch Abschub und Be-

jagung erfolgen, die ihrerseits dem touristischen Wilderlebnis zuwiderläuft. Man kann nur dort auf sie verzichten, wo noch ein ungestörtes biologisches Gleichgewicht herrscht zwischen Pflanzen und Tieren, das aber Gebiete von tausenden von Quadratkilometern erfordert und in unserem teils dicht besiedelten, teils durch jahrhundertalte Nutzung veränderten Land eine Illusion ist.

Um in richtiger Erkenntnis dieser Tatsachen dennoch einer großen Zahl von naturliebenden Menschen das Erlebnis von Tieren in freier Umgebung zu ermöglichen, sollte der auf Grzimek (1965) zurückgehende Gedanke der „Tierfreiheit“ wieder aufgegriffen werden. Daß der erste Plan dieser Art scheiterte, spricht nicht gegen seinen Wert. Unter sorgfältiger Vorbereitung und Beschränkung auf die heimische Tierwelt könnte er an mehreren Stellen verwirklicht werden, vielleicht sogar im Bayerischen Wald.

Endlich seien auch dem Fremdenverkehr in diesem Zusammenhang einige Gedanken gewidmet. Das „Kapital an Erholungswerten einer Landschaft zu nützen“, ist nach Weinzierl eine „gemeinsame Aufgabe modernen Naturschutzes und neuzeitlichen Fremdenverkehrs“. Wenn auch gegen eine solche Einstellung keine grundsätzlichen Einwände erhoben werden können, so ist doch nicht auszuschließen, daß Naturschutz und Fremdenverkehr keineswegs immer die gleichen Ziele haben; Erhaltung letzter Vorkommen seltener Pflanzen, Tiere oder Gesteine, Wiedereinbürgerung ausgestorbener Arten können sich nur abseits vom Fremdenverkehr durchführen lassen, und man muß sich entschieden davor hüten, aus diesen Dingen „Attraktionen“ zu machen, wie es auch in der Nationalparkdiskussion geschieht. Man darf nicht vergessen, daß für viele Menschen heute zum Naturgenuß eine gewisse Massierung, Unruhe und Betriebsamkeit gehört, mit welcher der Natur selbst zumeist sehr wenig geholfen wird. Daher bedarf das – durchaus legitime – Ziel, für die einheimische Tierwelt ein Refugium und gleichzeitig für den Tourismus einen Höhepunkt zu schaffen, für seine Verwirklichung äußerster Gewissenhaftigkeit, soll nicht der Tourist enttäuscht, das Wild beeinträchtigt und die Landschaft geschädigt werden. Und was den – großzügig vorausgesagten – wirtschaftlichen Aufschwung durch den Nationalpark angeht, so sei an die Untersuchungen von Baustedt (1956) über die Gemeinde Bodenmais am Arber, nur 30 km nordwestlich des geplanten Nationalparkgebietes, erinnert. Er stellte fest, daß trotz des bedeutenden Aufschwunges des Fremdenverkehrs nur eine teilweise Belebung, aber keine strukturelle Gesundung des wirtschaftsschwachen Gebietes herbeigeführt wurde und die Ansiedlung von Industrien weiterhin angestrebt werden muß.

Als die Schweizerische Bundesversammlung am 25. März 1914 die Schaffung des Schweizer Nationalparkes diskutierte, fielen die in diesem Zusammenhang beherzigenswerten Worte: „denn es ist eines der schönsten Momente, ... daß wir ... etwas unserem Volke zumuten, wo wir nicht direkt einen klingenden Vorteil versprechen können, wo man nicht sagen kann, da hat der A oder B einen oder zwei Franken Vorteil per Tag zu erwarten. Das scheint mir die große Bedeutung der Vorlage zu sein, und da sollten wir die großen Schöpfer des Gedankens nicht desavouieren...“ (Jungo 1964).

Wer die deutsche Nationalparkdiskussion verfolgt hat, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß führende Naturschutzvertreter ihre eigenen großen Gedanken selbst desavouieren. Der Popularitätserfolg der Nationalparkidee rechtfertigt nicht das falsche Pathos, die demagogischen Halbwahrheiten und die einseitigen Argumentationen, die auf Seiten des Naturschutzes dafür aufgewendet wurden. Nur durch sachliche Arbeit kann der Nationalpark wirklich eine Krönung des Naturschutzes werden.

Zusammenfassung

Dem Anfang 1966 aufgetauchten Plan zur Schaffung eines 50 km² großen Nationalparks im Hinteren Bayerischen Wald lagen verschiedenartige Gedanken und Vorstellungen zugrunde. Von einer Seite wurde er als großräumiges Vollnaturschutzgebiet, von anderen als Großwild-Reservat, von dritter Seite vor allem als touristische Attraktion befürwortet. Wie weit sich Raum und Landschaft dafür eignen, wurde nicht untersucht. Daher waren die naturgegebenen Voraussetzungen für die Verwirklichung aller dieser Motive zu prüfen, und zwar unter dem Gesichtspunkt einer allen Ansprüchen an die Landschaft gerecht werdenden, umfassenden Landespflege.

Zunächst wird gezeigt, daß der Begriff „Nationalpark“ trotz mehrerer vorhandener Definitionen nicht einheitlich gebraucht wird und sich daher keine bestimmte Vorstellung mit ihm verknüpfen kann. Die Betrachtung der Beziehungen Großwild – Tourismus führen zum Schluß, daß Großtiere, sollen sie alle touristischen Erwartungen erfüllen, nicht nur in der freien Natur des Parkes, sondern auch in Schaugehegen gehalten werden müssen. Sodann ergibt die Untersuchung der natürlichen Umweltbedingungen des geschlossenen Waldgebietes, daß die unentbehrliche Waldpflege mit einem hohen freilebenden Großwildbestand kaum vereinbar ist und auch aus diesen Gründen ein Teil des Wildes in Gehegen gehalten werden muß.

Aus diesen Ergebnissen werden Vorschläge zur günstigen, landschaftlich und wirtschaftlich tragbarsten Entwicklung des Gebietes abgeleitet, wobei die Anziehungskraft des Wildes für den Fremdenverkehr voll berücksichtigt wird. Sie sehen eine Erweiterung des Parkgebietes auf etwa 100 km² vor, in welchem fünf Großwildschauegehege für Wisente, Hirsche, Elche und Bären sowie Beobachtungsstände und Winterfütterungen für freilebende Hirsche, Gamsen, Mufflons und Rehe mit einer Kopfzahl von 220–230 anzulegen sind (Einzelheiten auf Seite 19–21). Sorgfältige forstliche Waldpflege und auch naturgemäße Holznutzung – nach den bewährten Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft in den Staatsforsten des Bayerischen Waldes – müssen auch aus landschaftspflegerischen Erwägungen gewährleistet bleiben.

In einer Schlußbetrachtung wird erläutert, daß Vollnaturschutz und Fremdenverkehr nur dort einigermaßen vereinbar sind, wo eine kleinräumige landschaftliche Vielfalt eine hohe natürliche Selbstregulierungskraft bewirkt. In allen anderen Fällen muß die Natur durch überlegte Pflege und Gestaltung dem touristischen Gebrauch angepaßt werden. Das aber ist das wesentliche Prinzip der Naturparke, dem auch der im Bayerischen Wald geplante Park einzuordnen wäre und seine Bezeichnung als Nationalpark mehr zu einer Vokabelfrage macht.

Literaturverzeichnis

1. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, 1967: Raumordnungsplan Mittlerer Bayerischer Wald. München, 155 S.
2. Boustedt, O., 1956: Wirtschaftsbelebung durch Fremdenverkehr, dargestellt am Beispiel der Gemeinde Bodenmais/Bayer. Wald. Bremen-Horn (Veröff. Akad. f. Raumforschung u. Landesplanung, Reihe Gutachten, Nr. 2).
3. Ellenberg, H., 1963: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen. (H. Walter: Einführung in die Phytologie, Bd. IV, 2) Stuttgart, 943 S.
4. Frank, A., 1962: Warum Naturwald-Schutzgebiete? Jb. Ver. z. Schutze d. Alpenpfl. u. -tiere, **27**, 115–118.
5. Götz, R., 1967: Naturplanung und Fremdenverkehr. Manuskript.
6. Grzimek, B., 1965: Die hessische Tierfreiheit – eine neue Art von Landschafts-Zoo. Natur- u. Landschaft, **40**, 168–171.
7. Hinze, G., 1950: Der Biber. Berlin, 216 S.
8. Hochstrasser, P., 1967: Naturschutz-, Natur- und Nationalparke. Naturschutz- u. Naturparke, H. **45**, 7–12.
9. Hockenjos, F., 1966: Waldbau und Naturschutz. Veröff. Landesst. Natursch. u. Landschaftspflege Baden-Württbg., **34**, 178–187.
10. Isbary, G., 1962: Die Stellung des Waldes in der Raumordnung. Naturschutzparke, H. **25**, 36–39.
11. Jungo, J., 1964: Eröffnungsansprache zur Feier des 50jährigen Bestehens des schweizerischen Nationalparks. Schweizer Naturschutz **30** (6), 157–160.
12. Kirschner, G., 1965: Bei den Steinböcken des Gran Paradiso. Naturschutzparke, H. **36**, 37–40.
13. Kragh, G., 1967 (im Druck): In: Handbuch für Landschaftspflege und Naturschutz. München.
14. Krieg, H., 1966: Freie Tiere leben gefährlich. Kosmos **62** (2), 45–47.
15. Lang, P., 1966: Waldbau im Fichtelgebirge unter besonderer Berücksichtigung des Rotwildproblems. Jber. Bayer. Forstver. 1964/65, 90–106.
16. Leibundgut, H., 1961: Der Wald als Erholungsraum. Jb. Ver. z. Schutze d. Alpenpfl. u. -tiere, **26**, 11–17.
17. Lorch, W., 1957/58: Was ist ein Nationalpark? Naturschutzparke, H. **11**, 356.
18. Mráz, K., 1965: Zusammenhang zwischen Wildbestand und Waldgesellschaft. In: Biosozologie, Bericht über das Internat. Symposium Stolzenau 1960, 331–340. Den Haag.
19. Offner, H., 1957/58: Naturparke – ein Anliegen der Menschheit, z. T. Naturschutzparke, H. **11**, 345–354.
20. Plochmann, R., 1961: 150 Jahre Waldbau im Staatswaldgebiet zwischen Osser und Dreissessel. Forstwiss. Forsch. (Beih. Forstwiss. Centralbl.) **13**, 1–130.
21. Priehäuser, G., 1963: Landschaftskunde des Landkreises Wolfstein. Grafenau/Bayer. Wald, 95 S.
22. Priehäuser, G. (Hrsg.) 1965: Bayerischer und Oberpfälzer Wald. Deutsche Landschaft, **14**, Essen, 320 S.
23. Schlatter, A. J., 1960: Die Großreservate. In: Schweizer Naturschutz am Werk, 1909–1959; Schweizer Heimatbücher **95/96**, Bern, 192 S., spez. 43–48.
24. Schloeth, R., 1963: Wildforschung im Nationalpark. Schweiz. Naturschutz, **29** (4), 95–97.
25. Schönichen, W., 1957: Der Schweizer Nationalpark. Naturschutzparke, H. **8**, 210–214.
26. Siebert, A., 1957: Naturschutzparke und Raumordnung, 1. Teil: Europ. Länder. Umschaudienst **7**, H. 1/2, 1–74.
27. Strzygowski, W., 1959: Naturparke in Europa. Naturschutzparke, H. **15**, 69–74.
28. Sturm, Vilma, 1964: 50 Jahre Schweizer Nationalpark. Naturschutzparke, H. **35**, 20–24.
29. Tischler, W., 1955: Synökologie der Landtiere. Stuttgart, 414 S.
30. Trautmann, W., 1952: Pflanzensoziologische Untersuchungen der Fichtenwälder des Bayerischen Waldes. Forstwiss. Cbl. **71**, 289–313.
31. Weinzierl, H., 1966: Haben Bären noch in unserer Heimat Platz? Natur und Landschaft, **41**, (9), 197–202.
32. Weinzierl, 1967: Wie steht es um den deutschen Nationalpark? Bilanz nach einjähriger Diskussion. (Eig. Druckschrift)
33. Wigmann, A. B. u. A. M. Hammacher, 1960: Das ist der Nationalpark „De Hoge Veluwe“. Contact-Photobücher der Welt. Amsterdam, 96 S.
34. Zahl, P. A., 1956: Springtime come to Yellowstone National Park. Nat. Geogr. Magazine, **110**, 761–779.
35. Zeitler, W. (ohne Jahr): Im Herzen des Bayerischen Waldes – Das Rachel-Lusen-Buch. Grafenau, 149 S.